

## MEDIENMITTEILUNG

Dübendorf, 14. Oktober 2020

### **Flugplatz Dübendorf AG konsterniert über Bundesratsbeschluss**

**Die Flugplatz Dübendorf AG (FDAG) hat aus der Medienmitteilung des Bundes vom Abbruch des Sachplanverfahrens und der Beendigung der Zusammenarbeit erfahren. Sie nimmt diesen Entscheid des Bundesrates konsterniert zur Kenntnis.**

Im Rahmen der vom Bund initiierten Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in einen zivil genutzten Flugplatz wurde die FDAG vertraglich verpflichtet, die notwendigen Gesuche zu erarbeiten und einzureichen. Im Gegenzug verpflichtete sich der Bund, den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) entsprechend anzupassen sowie das Verfahren für die Umnutzung in einen zivilen Flugplatz in die Wege zu leiten.

Die zwischen dem Bund und der FDAG öffentlich beurkundete Rahmenvereinbarung lässt eine einseitige Kündigung ohne Einhaltung einer Frist zu. Der Bundesrat hat heute entschieden, das Sachplanverfahren einzustellen, die Umnutzung in einen zivilen Flugplatz auszusetzen und die Zusammenarbeit mit der FDAG zu beenden. Für diesen Fall sieht die Rahmenvereinbarung eine Entschädigungspflicht des Bundes vor.

Die FDAG bedauert den Entscheid des Bundesrates, wird sich aber dafür einsetzen, dass die Zusammenarbeit respektvoll und konstruktiv beendet wird.

#### **Medienanfragen an:**

Flugplatz Dübendorf AG

Urs Brütsch

Projektleitung / Geschäftsführung

Mail: [urs.bruetsch@duebendorf-flugplatz.ch](mailto:urs.bruetsch@duebendorf-flugplatz.ch)

Tel: 079 / 195 26 05